

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	16.08.2022	öffentlich	9.
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	26.09.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 24.09.2020 bzw. am 25.05.2021 wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes beschlossen bzw. angepasst. Bisher sind in dieser Ordnung die Entgelte für die außerschulische Benutzung der Mensa im Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf sowie des Sportplatzes noch nicht aufgenommen. Die Baumaßnahme „Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf“ ist nunmehr nahezu fertiggestellt, die Endabrechnung steht noch in einigen Bereichen aus. Es ist allerdings möglich, dass nunmehr die vorgenannten Bereiche auch außerschulisch genutzt werden können.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, den § 7 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung (Benutzungsentgelte) zu ändern.

Grundlage für die Ermittlung des kostendeckenden Benutzungsentgeltes sind tatsächliche Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibungen. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt benannt werden, da die Baumaßnahme (Endabrechnung) noch nicht abgeschlossen ist, so dass hilfsweise auf die bereits erfolgte Ermittlung des Entgeltes für die Benutzung der Sporthalle und Schulräume in der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf zurückgegriffen wird. Dabei wird das Verhältnis der jeweiligen (Raum-)Größen berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Entgeltes ergibt sich, dass für die Mensa ein Entgelt in Höhe von 15,00 EUR/ angefangene Zeitstunde (wie für die Aula mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc.) angemessen ist. Das Entgelt für die Nutzung des Sportplatzes wird derzeit mit 9,00 EUR/ je angefangene Zeitstunde kalkuliert.

Zur Vereinfachung, welche Bereiche des § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung zu ändern sind, sind diese im Beschlussvorschlag in „Fettdruck“ dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass eine Überprüfung der Entgelte in einem Jahr erfolgt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 9 Abs. 1 Buchst. a) der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal im Finanzausschuss, der abschließende Beschluss erfolgt durch die Schulverbandsversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist hinsichtlich der Nutzung der Mensa im Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf sowie des Sportplatzes mit einer entsprechenden Mehreinnahme im PSK 09/21610.4411100 „Benutzungsentgelte für die Sporthalle und die Schulräume“ zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Nutzung können derzeit nicht verlässlich beziffert werden.

2. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes wie folgt zu fassen:

§ 7 Benutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung der Schulräume der Aukamp-Schule durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Klassenraum mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 150 m ²), je angefangener Zeitstunde	4,50 EUR
b)	Lehrküche mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 300 m ²), je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR
c)	Aula mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 500 m ²), je angefangener Zeitstunde	15,00 EUR

- (2) Für die Benutzung der Schulräume der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Klassenraum mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 150 m ²), je angefangener Zeitstunde	4,50 EUR
b)	Lehrküche mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 300 m ²), je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR
c)	Aula mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 500 m ²), je angefangener Zeitstunde	15,00 EUR
d)	Mensa mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 500 m²), je angefangener Zeitstunde	15,00 EUR

- (3) Für die Benutzung der großen Sporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Nutzung der gesamten Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	32,10 EUR
b)	Nutzung von 2/3 der Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	24,00 EUR

c)	Nutzung von 2/3 der Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	13,00 EUR
----	--	-----------

- (4) Für die Benutzung der kleinen Sporthalle (Gymnastikhalle) sowie des Sportplatzes der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Nutzung der gesamten kleinen Sporthalle (Gymnastikhalle), je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR
b)	Nutzung des Sportplatzes je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR

Die Entgelte sind im Sommer/Herbst 2023 erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Hierüber erfolgt eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

AKTUALISIERTE Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	16.08.2022	öffentlich	9.
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	26.09.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 24.09.2020 bzw. am 25.05.2021 wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes beschlossen bzw. angepasst. Bisher sind in dieser Ordnung die Entgelte für die außerschulische Benutzung der Mensa im Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf sowie des Sportplatzes noch nicht aufgenommen. Die Baumaßnahme „Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf“ ist nunmehr nahezu fertiggestellt, die Endabrechnung steht noch in einigen Bereichen aus. Es ist allerdings möglich, dass nunmehr die vorgenannten Bereiche auch außerschulisch genutzt werden können.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, den § 7 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung (Benutzungsentgelte) zu ändern.

Grundlage für die Ermittlung des kostendeckenden Benutzungsentgeltes sind tatsächliche Aufwendungen im Bereich der Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibungen. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt benannt werden, da die Baumaßnahme (Endabrechnung) noch nicht abgeschlossen ist, so dass hilfsweise auf die bereits erfolgte Ermittlung des Entgeltes für die Benutzung der Sporthalle und Schulräume in der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf zurückgegriffen wird. Dabei wird das Verhältnis der jeweiligen (Raum-)Größen berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Entgeltes ergibt sich, dass für die Mensa ein Entgelt in Höhe von 15,00 EUR/ angefangene Zeitstunde (wie für die Aula mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc.) angemessen ist. Das Entgelt für die Nutzung des Sportplatzes wird derzeit mit 9,00 EUR/ je angefangene Zeitstunde kalkuliert.

Zur Vereinfachung, welche Bereiche des § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung zu ändern sind, sind diese im Beschlussvorschlag in „Fettdruck“ dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass eine Überprüfung der Entgelte in einem Jahr erfolgt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 9 Abs. 1 Buchst. a) der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal im Finanzausschuss, der abschließende Beschluss erfolgt durch die Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist hinsichtlich der Nutzung der Mensa im Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf sowie des Sportplatzes mit einer entsprechenden Mehreinnahme im PSK 09/21610.4411100 „Benutzungsentgelte für die Sporthalle und die Schulräume“ zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Nutzung können derzeit nicht verlässlich beziffert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes wie folgt zu fassen:

§ 7 Benutzungsentgelte

- (5) Für die Benutzung der Schulräume der Aukamp-Schule durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Klassenraum mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 150 m ²), je angefangener Zeitstunde	4,50 EUR
b)	Lehrküche mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 300 m ²), je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR
c)	Aula mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 500 m ²), je angefangener Zeitstunde	15,00 EUR

- (6) Für die Benutzung der Schulräume der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Klassenraum mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 150 m ²), je angefangener Zeitstunde	4,50 EUR
b)	Lehrküche mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 300 m ²), je angefangener Zeitstunde	9,00 EUR
c)	Aula mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 500 m ²), je angefangener Zeitstunde	15,00 EUR
d)	Mensa mit allg. Nutzung der Flure, Sanitäranlagen etc. (bis 500 m²), je angefangener Zeitstunde	15,00 EUR

- (7) Für die Benutzung der großen Sporthalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Nutzung der gesamten Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	32,10 EUR
b)	Nutzung von 2/3 der Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	24,00 EUR

c)	Nutzung von 1/3 der Sporthalle, je angefangener Zeitstunde	13,00 EUR
----	--	-----------

- (8) Für die Benutzung der kleinen Sporthalle (Gymnastikhalle) sowie des Sportplatzes der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durch Dritte erhebt der Schulverband folgende Benutzungsentgelte:

a)	Nutzung der gesamten kleinen Sporthalle (Gymnastikhalle), je angefangener Zeitstunde	14,00 EUR
b)	Nutzung des Sportplatzes je angefangener Zeitstunde (inkl. Außenanlage)	10,00 EUR

Die Entgelte sind im Sommer/Herbst 2023 erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Hierüber erfolgt eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther